

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der vorgeschlagenen Einrichtung von 1 VZÄ Koordinator*innenstelle für den Fachbereich Alleinerziehende im Sachgebiet S-II-KJF/A des Stadtjugendamtes zur dringend notwendigen Verbesserung der Lebenslagen Alleinerziehender in München und zur fundierten Bedarfsermittlung über u. a. Planung und Umsetzung der 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020 „Untersuchung von Lebenssituation und Bedarfen von Alleinerziehenden in München“ wird zugestimmt.
3. Personalkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Koordinator*innenstelle (1 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.640 Euro für eine zusätzliche Stelle bei S-II-KJF/A entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20224000, Profitcenter 40363200).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle benötigt wird.

4. Sachkosten Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel im Jahr 2023 für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel ab 2023 in Höhe von 800 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).
5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
6. Die 175. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 23.07.2020 bleibt aufgegriffen und wird nach erfolgreicher Besetzung der in vorliegender Beschlussfassung beantragten Fachkraftstelle als zentrales Projekt zeitnah und prioritär umgesetzt werden.
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
8. Dieser Beschluss unterliegt für den Antragspunkt 3. Personalkosten, Absatz 4 der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.